

bensilbern bestehen, v. 71 hat aber acht Silben, denn der Dichter behandelt die Endung -io sonst immer zweisilbig (z. B. v. 37, 39; 20: *actionem*). Dann stimmt der Satz aber auch grammatisch nicht, auch wenn man *Avinione* als Lokativ faßt: die Gegner haben ihre Boten vorausgeschickt in Avignon (oder *Avinionem*, nach Avignon?) *ad denarios*? Es scheint, daß zu *ad denarios* ein Gerundium oder Gerundivum fehlt, dessen Endung -eñ in der Vorlage vielleicht so stark abgekürzt war und zu -oñ verlesen werden konnte, also etwa *adigendos*, *advehendos* oder *devehendos*. Ein derartiges Wort ist dann von einem Kopisten des 14. Jhs., dem der Sitz der Kurie in Avignon geläufig war, zu *Avinion*, verlesen worden. Es besteht demnach keine Notwendigkeit, das Lied so spät anzusetzen; aus ihm erfahren wir aber, daß der Räuber Franco der päpstliche Kämmerer war: wenn er das auch in Propter Sion non tacebo wäre, dann wäre dort die Liste der inkriminierten Kurialbeamten vollständig. In der Tat ist dieser Kämmerer Alexanders III. Franco eine historische Persönlichkeit. Das Material über ihn hat Fr. Geisthardt⁵⁾ zusammengestellt: urkundlich ist *frater* Franco als Kämmerer von 1174⁶⁾ bis 1179 bezeugt, in — freilich schwer genauer zu datierenden — Briefen aus dem Becketstreit (also vor 1170) kommt schon früher ein *frater Franco* in der Umgebung Alexanders III. vor. Daß er Templer war, legt nicht nur der seinem Namen stets beigelegte Zusatz *frater* nahe, sondern ist auch in einer Briefnotiz ausdrücklich bezeugt⁷⁾. Erinnert man sich daran, daß Alexander III. während seines Exils in Frankreich Anleihen bei den Templern aufnahm⁸⁾ und daß für 1163 ein anderer Templer, Bernard, als päpstlicher Kämmerer nachgewiesen ist⁹⁾, so gewinnt das Bild, das man sich auf Grund unseres Gedichts von der öffentlichen Meinung über die Finanzpolitik der Kurie machen kann, neue Züge. Walter von Chatillon scheute sich nicht, in einer doch recht herben Kritik den höchsten Kammerbeamten der Kurie mit seinem richtigen Namen¹⁰⁾ zu nennen!

Ist hiermit der eine Unbekannte in Propter Sion entlarvt, so fragt es sich, ob uns das nicht auch noch mit dem zweiten gelingt, dem Spurius in 21,2. Hier gehen die Meinungen der beiden letzten Herausgeber auseinander. Streckker druckt:

*Hic piratis principatur
et Pilatus appellatur,*

Schumann:

Spurius et nuncupatur.

⁵⁾ Der Kämmerer Boso (Eberings hist. Stud. 293, 1936) S. 78 f.

⁶⁾ Die von Geisthardt 79 N. 13 erwähnten Quittungen aus St. Bertin sind jetzt gedruckt von J. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich 3, Artois (1940) 244 n. 187; sie ergeben mit 1174 (vor Sept. 20) zugleich den frühesten Beleg für Franco als Kämmerer.

⁷⁾ In RhF. 15, 967 n. 405, einem Brief des Templerpraeceptors Gaufridus Fulcherii an Alexander III., den Bouquet auf 1179 datiert, findet sich die a paribus-Notiz: *in eandem formam fratri Franconi, d. pape camerario, et fratri Petro ipsius elemosinario, Templariis, scripsit*. Bouquet druckt aus Levasseur, Annal. de Noyon p. 903.

⁸⁾ Vgl. Fed. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte, QFIAB. 9 (1906) 4 f.

⁹⁾ C. Erdmann, Papsturkunden in Portugal (1927) S. 380 n. 159.

¹⁰⁾ Die Lesart *Tremo* für Franco wird jetzt eindeutig als Lesefehler erwiesen.